

## VHS B50 – BEWEGUNGSRÄUME IM KULTURPARK



Die Volkshochschule Zürich verfügt im Kulturpark, Pfingstweidstr. 16, 1. OG, 8005 Zürich über zwei Bewegungsräume (B50). Diese Räume werden an Anbieter von Bewegungs-, Gesundheits- und Kommunikationskursen vermietet, soweit sie nicht das Angebot der VHS konkurrenzieren.

Die Räume sind schallisoliert. Garderobe und Duschen (Männer/Frauen getrennt) sind vorhanden.

### Raum B501:

87 m<sup>2</sup>, Musikanlage,  
12 Paar Deckenhaken,  
Fenster zum Öffnen,  
Lüftung,  
durchgehende Spiegelwand,  
LAN-Anschluss



### Raum B502:

53.5 m<sup>2</sup>,  
Musikanlage,  
3 Paar Deckenhaken,  
Fenster zum Öffnen,  
Lüftung,  
durchgehende Spiegelwand,  
LAN-Anschluss.





## PREISE IN CHF

Raum	60 Min.	90 Min.	120 Min.	Halber Tag	Ganzer Tag	ab 10 x
<b>B501</b>	55	80	100	180	350	10% Rabatt
<b>B502</b>	40	55	70	125	220	10% Rabatt
<b>B501 &amp; B502</b>	95	135	170	305	570	10% Rabatt

## ALLGEMEINE MIETKONDITIONEN

1. Die VHS vermietet die Räume B50 stunden- oder halbtagesweise („Slots“).
2. Die Übernahme der Mietsache erfolgt werktags 10 Minuten vor Mietbeginn. Als Mietbeginn gilt der Anfang des reservierten Zeitslots.
3. Fällt die Mietzeit auf ein Wochenende oder einen Feiertag, so kann eine Übergabe am Werktag davor vereinbart werden.
4. Erhält die Mieterin einen Schlüssel, so kann die VHS darauf ein Depot von CHF 100.- erheben. Es wird bei Rückgabe des Schlüssels rückerstattet.
5. Zwischen den Slots sind 15 Minuten Pause fürs Lüften und den Unterrichtswechsel vorgesehen. Die Mieterin verpflichtet sich, die Räume bis spätestens 5 Minuten nach Ende des Slots zu verlassen.
6. Schüler, die die Garderobe benutzen, sind gehalten, ihre persönlichen Effekten mit in den Tanzraum zu nehmen, so dass die Garderobe für andere frei bleibt. Für Wertsachen stehen Pfandschliessfächer zur Verfügung.
7. Die Miete schliesst die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur (Duschen, Garderoben, Musikanlage) ein.
8. An Werktagen von 8h00 bis 18h00 darf ein Schallpegel von 85cBC nicht überschritten werden, ausserhalb dieser Zeiten gilt ein maximaler Pegel von 85dBA. Der Betrieb im Mehrzwecksaal (Parterre, direkt unter B50) darf in keinem Fall gestört werden. Bei Reklamation ist die Mieterin zur Rücksichtnahme angehalten.
9. Die Mieterin nimmt Rücksicht auf allfällige Aktivitäten im anderen Raum (B501 oder B502).
10. Wird mit Musik unterrichtet, müssen die Fenster geschlossen bleiben.
11. Es dürfen keine Möbel in die Räume gebracht werden ohne Einverständnis der VHS.
12. Essen und Trinken sind in den Räumen B501 und B502 untersagt, im Wartebereich jedoch zugelassen.
13. Die Mieterin hinterlässt die Räume aufgeräumt; die Böden reinigt sie mit dem Besen (vorhanden), das Licht ist gelöscht, die technischen Einrichtungen sind ausgeschaltet.
14. Die Mieterin haftet für Schäden an Einrichtung und Technik. Stellt sie solche bei Beginn der Mietdauer fest, so meldet sie sie sofort der VHS.
15. Besondere Aufwände (Präsenz, Technik, Intervention wegen Lärmklagen) sowie die Reinigung bei intensiver Verschmutzung werden der Mieterin mit CHF 80.– pro Stunde zuzügl. MWSt. in Rechnung gestellt. Als intensiv gilt eine Verschmutzung, die den Einsatz von Reinigungsmitteln nötig macht.
16. Die VHS übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus unsachgemässen Gebrauch der Mietsache entstehen.

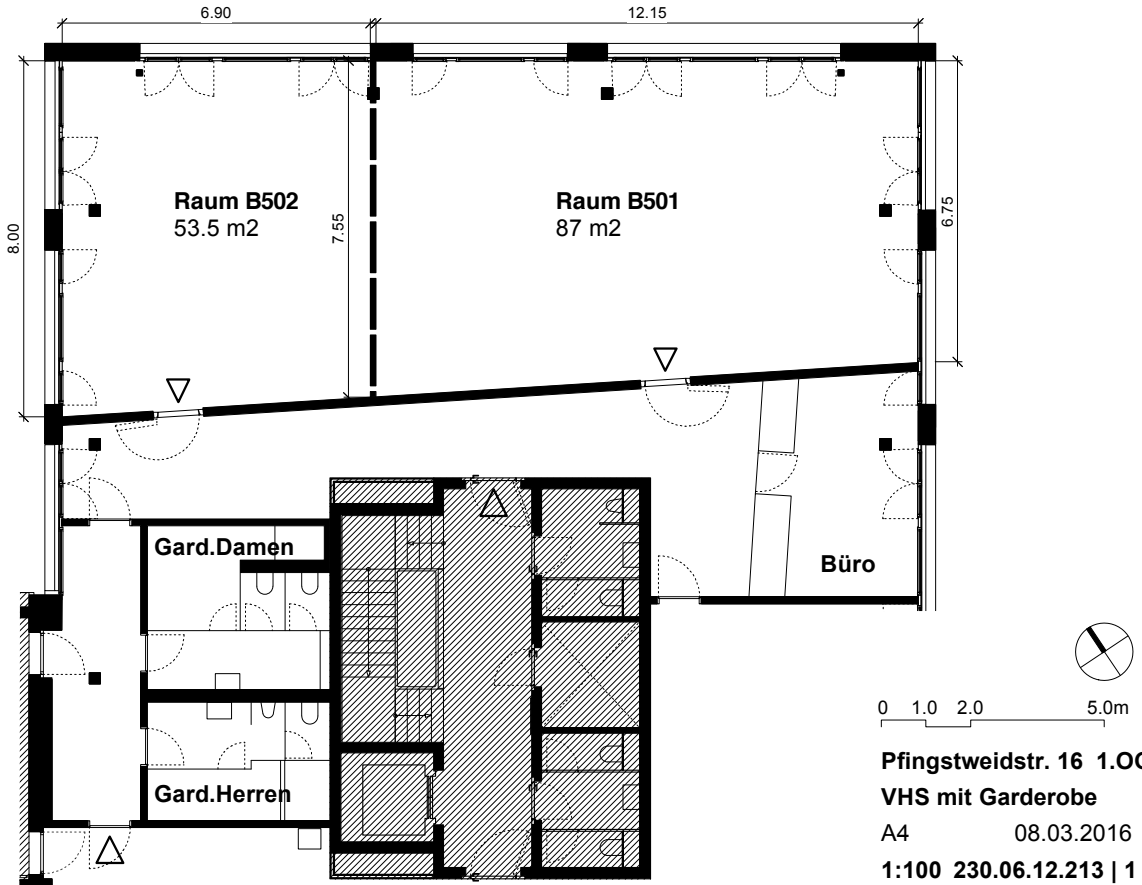


Volkshochschule Zürich AG ■ Bäregasse 22 ■ 8001 Zürich ■ T 044 205 84 84 ■ info@vhszh.ch ■ www.vhszh.ch

17. Annullationen bis 14 Tage vor Mietbeginn erfolgen gebührenfrei. Bei späteren Annullationen wird der erste Termin einer Reihe voll verrechnet, der zweite und dritte halb, ab dem vierten fallen keine Kosten mehr an.
18. Bei Mieten, die nur einen Tag betreffen, ist der Mietpreis bis 7 Tage vor Mietantritt zu überweisen auf das Konto der VHS mit der IBAN CH85 0900 0000 8541 4113 7. Bei Mieten über mehrere Termine hinweg stellt die VHS Rechnung. Eine zweite Mahnung wird mit CHF 50.– belegt.
19. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Zürich.

Zürich, 14.3.2016

## GRUNDRISSSE



## LAGEPLAN

